## Förderung von Investitionen für den überbetrieblichen Maschineneinsatz (FÜM) im Rahmen des ELER-Entwicklungsprogramms „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EPLR EULLE)

## Antrag auf Förderung von Investitionsvorhaben nach Art. 19 Abs. 1 b) der VO (EU) Nr. 1305/2013 (ELER\_VO)

Bitte das jeweils Zutreffende ausfüllen oder ankreuzen. Grau unterlegte Felder sind von Bewilligungsbehörde auszufüllen!

|  |  |
| --- | --- |
| DLR Mosel | Nur von der Bewilligungsbehörde auszufüllen |
| Görresstr. 10 | Antragsdatum: |
| 54470 Bernkastel-Kues | Antragseingang: |
|  | Aktenzeichen:  |
|  | Eingangsnummer: |

1. **Angaben zum Antragsteller**

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **BNRZD-Nummer**(ggf. bei der Kreisverwaltung beantragen): |

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 2 | 7 | 6 | 0 | 7 |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |

 |

[ ]  **Lohnunternehmer** [ ]  **Maschinenring**

|  |  |
| --- | --- |
| Name, Vorname bzw. Firma:      | Vertretungsberechtigter Ansprechpartner im Unternehmen (Funktion):      |
| Straße, Hausnummer PLZ, Ort            | Telefon     Mobil:      Email:       |
| Ggf. abweichender Investitionsort:       | Ansprechpartner hier:      Telefon:      Mobil:      Email:       |
| Rechtsform: |       |
| Registerauszug (Verein bzw. Handelsregister): |       |
| Registereintragung: |       |
| Beteiligung von Körperschaften des öffentlichen Rechts (z.B. Gemeinden): |  [ ]  Ja,       % Satz der Beteiligung [ ]  Nein |
| Geschäftsführung /Vereinsvorstand |       |
| Gegründet am: |       |

**1.1 Kontoverbindung**

|  |
| --- |
| Kontoinhaber/in (Name, Vorname)      |
| IBAN

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |

BIC

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |

 |

**1.3 Antragshistorie im Förderprogramm des EPLR EULLE. Dieser Antrag ist der**

[ ]  erste Förderantrag [ ]  zweite Förderantrag [ ]  dritte oder weiterer Förderantrag

**1.2 Größe des Unternehmens**

Die Förderung kann nur von kleinen bzw. Kleinstunternehmen gemäß der Definition in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 (allgemeine Freistellungsverordnung) beantragt werden.

Jahresumsatz:

Bilanzsumme:

Anzahl der Mitglieder (nur Maschinenring):

Anzahl der Beschäftigten in Jahresarbeitseinheiten :      , davon       weiblich,       männlich

Das antragstellende Unternehmen ist

[ ]  ein eigenständiges Unternehmen,

[ ]  wirtschaftlich mit anderen Unternehmen verbunden oder als Teilunternehmen an einem „Gesamtunternehmen“ beteiligt. Dazu nähere Erläuterungen:

1. **Angaben zum Fördervorhaben**

Mit dem Erwerb von unter 2.2 aufgeführtem Gerät, Maschine oder Technik, wird ein Beitrag zur Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes - insbesondere von Wasser und/oder Energie - oder durch eine Verringerung der Stoffausträge oder der Emissionen geleistet.

**2.1 Investitionsausrichtung**

[ ]  Investition in eine gänzlich neue Technik in der Branche

[ ]  Investition in neue Technik im Unternehmen

Erläuterung oder Nachweise in der Anlage 4 beigefügt

**2.2 Die Förderung wird zum folgenden Erwerb beantragt:**

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]  | **Drohne mit Applikationssystem zur Aufbringung von Pflanzenschutzmitteln im Steillagenweinbau**Mit der Beantragung erklärt der Antragsteller,* dass die beantragte Drohne für den Einsatz von Spritzeinrichtungen für unbemannte Luftfahrzeuge (Drohnen) für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Steillagen-Weinbau gem. der Liste des Julius-Kühn-Institutes geeignet sind ([www.julius-kuehn.de/media/Institute/AT/PDF\_RichtlinienListenPruefberichte/Drohnen/Liste\_Drohnen.pdf](http://www.julius-kuehn.de/media/Institute/AT/PDF_RichtlinienListenPruefberichte/Drohnen/Liste_Drohnen.pdf) (Nachweis in der Anlage zu diesem Antrag)
* dass die beantragte Drohne dafür geeignet ist, die vorgegebene Strecke, die Geschwindigkeit, die Höhe über dem Bestand sowie An- und Abschaltpositionen bei der Ausbringung automatisch einhalten zu können.
 |

1. **Angemessenheit der beantragten Kosten**

**Die beantragten Kosten werden in Anlage 4 nachgewiesen durch:**

[ ]  Vergleichsangebote (Formblatt Anlage 4)

[ ]  Markterkundung

[ ]  Referenzkostensystem

[ ]  Sonstiges, Benennung:

1. **Kostenplan**

Das Mindestinvestitionsvolumen (förderfähige Investitionskosten) beträgt 20.000 €. Die Zuwendung wird als De-minimis-Beihilfe nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 beantragt. Eine entsprechende Erklärung ist diesem Antrag in Anlage 2 (Formblatt) beigefügt.[[1]](#footnote-1)

Zur Ermittlung der geplanten Gesamtausgaben tragen Sie bitte pro beantragten Gegenstand nur die jeweiligen Kosten des Angebotes ein, für das Sie sich entscheiden wollen[[2]](#footnote-2) (Bezeichnungen – z.B. *Spritzgerät-* wie in Anlage 4).

|  |  |
| --- | --- |
| **1.**       |       € |
| **2.**       |       € |
| **3.**       |       € |
| **Gesamtausgaben des Vorhabens (netto)** |       **€** |
| hiervon zuwendungsfähige Kosten |       €  |
| **Beantragter Fördersatz** | **40%** |
| Theoretischer Förderbetrag  |       € |
| Max. Auszahlungsbetrag nach De-minimisAbzug Betrag bereits gewährter De-minimis BeihilfenObergrenze Auszahlungsbetrag durch De-minimis | **200.000 €**      €      € |
| **Beantragte Zuwendung**[[3]](#footnote-3) |       **€** |

**5. Finanzierungsplan**

|  |  |
| --- | --- |
| **Summe Eigenbeteiligung:** |       **€** |
| **davon** | * **Eigenmittel** (Kontoauszug beifügen)**:**
 |       **€** |
|  | * **Darlehen** (Kreditbereitschaftserklärung beifügen)**:**
 |       **€** |
| **Andere Finanzierungsmittel** (bitte erläutern, Nachweise beifügen)**:**      |       **€** |
| **Sonstige öffentliche Zuwendungen** (bitte erläutern, ggf. Subventionsbarwert nachweisen)**:**      |       **€** |
| **beantragte Zuwendung:** |       **€** |
| **Summe aller Finanzmittel (Gesamtausgaben):** |       **€** |

**6. Vorgesehene Dauer des Vorhabens:**

Beginn des Vorhabens (Datum):

Geplanter Abschluss des Vorhabens (Datum):

Wurde mit der Durchführung des Vorhabens bereits begonnen?

 [ ]  nein [ ]  ja, bitte erläutern:

**7. Verzeichnis der Anlagen:**

**Zusammenfassung der dem Antrag beigefügten Anlagen:**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Nr. der Anlage** |  **Anlage zum Antrag** | **Erforderlich** | **Vorgelegt** | **Bemerkungen** |
| **1.** | Unterrichtungen und Erklärungen zum Schutz und zur Veröffentlichung der im Rahmen der Agrarförderung übermittelten personenbezogenen Daten  | **X** | [ ]  | Formblatt Anlage 1 |
| **2.** | Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer De-minimis-Beihilfe  | **X** | [ ]  | Formblatt Anlage 2 |
| **3.** | Kurzbeschreibung des Unternehmens und allgemeines Gesamtkonzept, letzte Bilanz (falls vorhanden, ersatzweise letzte Einnahme–Überschuss-Rechnung) | **X** | [ ]  |  |
| **4.** | Auftragsplanung Einfacher Nachweis der Wirtschaftlichkeit (z.B. über Einsatzmöglichkeiten, Kundenzahl, Fläche, geplanter Einsatzumfang) | **X** | [ ]  | Formblatt Anlage 4 |
| **5.** | Bestätigung des Steuerberaters/ Wirtschaftsprüfers | **X** | [ ]  | Formblatt Anlage 5 |
| **6.** | Auszug aus Handels-/Genossenschafts- / Vereinsregister/Bestätigung Einzelunternehmen durch Steuerberater  | **X** | [ ]  |  |
| **7.** | Satzung, Gesellschaftsvertrag | **ggf.** | [ ]  |  |
| **8.** | Vertretungsvollmacht Vereinsvorstand/ Geschäftsführer  | **X** | [ ]  |  |
| **9.** |  Bei Erstantrag: Kopie Personalausweis Antragsteller | **ggf.** | [ ]  |  |

**8. Erklärungen, Einwilligungen, und Verpflichtungen der antragstellenden und vertretungsberechtigten Person(en):**

1. Für die Förderung gelten die Verwaltungsvorschriften über Förderung von Investitionen für den überbetrieblichen Maschineneinsatz sowie in die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse im Rahmen regionaler Wertschöpfungsketten und die darin genannten Rechtsgrundlagen in der jeweils gültigen Fassung. **Diese sind mir/uns bekannt**.
2. Der Antrag gilt erst als gestellt, wenn er bei der zuständigen Bewilligungsbehörde, dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel, Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues, vollständig vorliegt.
3. **Vor der Bewilligung bzw. vor dem vollständigen Vorliegen der Antragsunterlagen bei der Bewilligungsbehörde, begonnene Maßnahmen sind von der Förderung ausgeschlossen.** Der Abschluss eines der Ausführung zugrundeliegenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages (z.B. Bestellung, Kauf- oder Werkvertrag) gilt als Maßnahmenbeginn.
4. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht und wird durch die Antragstellung oder einen Maßnahmenbeginn nicht begründet; vielmehr entscheidet die für die Bewilligung zuständige Behörde (DLR Mosel) nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
5. Die in der Anlage 1 beigefügte „Unterrichtungen und Erklärungen zum Schutz und zur Veröffentlichung der im Rahmen der Agrarförderung übermittelten personenbezogenen Daten“ haben wir zur Kenntnis genommen. Wir erklären, die darin enthaltenen Verpflichtungen einzuhalten und bestätigen die Erklärungen.

6. Mir/Uns ist bekannt, dass

6.1 alle Angaben im Antrag mit Anlagen und in den später eingereichten Unterlagen sowie alle Sachverhalte oder Tatsachen, die nach Haushaltsrecht oder anderen Rechtsvorschriften für die Aufhebung einer Bewilligung und die Rückforderung von Zuwendungen maßgebend sind oder durch Scheingeschäfte/Scheinhandlungen verdeckt oder unter Missbrauch von Gestaltungs-möglichkeiten erwirkt werden, subventions-erhebliche Tatsachen i. S. d. § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) sind.

6.2 nach § 3 Abs. 1 des Subventionsgesetzes die Verpflichtung besteht, der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, der Gewährung, der Weitergewährung, der Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendungen entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendungen erheblich sind,

6.3 die Bewilligungsbehörde verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, der Strafverfolgungsbehörde mitzuteilen,

6.4 die unverzügliche Mitteilungspflicht ohne zeitliche Einschränkung auch gilt, wenn sich die für die Förderung erheblichen Tatsachen ändern oder wegfallen,

6.5 falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben zur Strafverfolgung führen und die Kosten für Kontrollmaßnahmen auferlegt werden können,

6.6 die Zuwendungen, auch für zurückliegende Jahre, bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben oder bei Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Nichteinhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen, Bedingungen oder Auflagen oder bei unrechtmäßiger Gewährung in vollem Umfang zurückgefordert werden können und unverzüglich mit den rechtlich vorgeschriebenen Zinsen zurückzuzahlen sind,

6.7 der Antrag im Falle fehlender oder nicht fristgemäß nachgereichter Unterlagen abgelehnt werden kann,

6.8 weitere Unterlagen (auch rückwirkend), die zur Beurteilung der Zuwendungsvoraussetzungen und der Festsetzung der Zuwendungen erforderlich sind, angefordert und geprüft werden können,

6.9 Auflagen entsprechend den einschlägigen Rechtsvorschriften auch nachträglich erteilt werden können,

6.10 die für die Förderung maßgebenden Unterlagen mindestens für die Dauer der Zweckbindungsfrist aufzubewahren sind und längere Aufbewahrungsfristen nach anderen Rechts- oder Verwaltungsvorschriften unberührt bleiben,

6.11 dass zur Abgabe von Angaben keine Rechtsverpflichtung besteht, jedoch die in diesem Antrag und den dazugehörigen Unterlagen gemachten Angaben zur Feststellung der Förderungsberechtigung, Bewilligung, Mittelauszahlung und Kontrolldurchführung erforderlich sind und unvollständige Angaben die Ablehnung des Antrags und die Auferlegung von Sanktionen zur Folge haben können,

6.12 dass eine Abrechnung der zuwendungsfähigen Kosten nur erfolgen kann, wenn die Rechnungen im Original vorgelegt und für die Dauer der Zweckbindung aufbewahrt werden. Abrechnungen über kopierte oder eingescannte Rechnungen sind nicht möglich

7. Ich/wir bestätigen, dass alle gemachten Angaben richtig und vollständig sind und dass weder eine Insolvenzverfahren noch Zwangsvollstreckungen gegen mich und das antragstellende Unternehmen/juristische Person weder erkennbar, noch eingeleitet, noch anhängig sind.

8. Ich/wir erklären, dass jede unterzeichnende Person berechtigt ist, den übersandten Bescheid in Empfang zu nehmen und die Zuwendungsauszahlungen auf das angegebene Konto als rechtswirksam anzuerkennen.

9. Die Bewilligungsbehörde, die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, der Rechnungshof Rheinland-Pfalz, das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, das Ministerium der Finanzen der Bundesrechnungshof, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die Europäische Kommission, der Europäische Rechnungshof und die für das einschlägige Fachrecht zuständigen Behörden haben das Recht, das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendungen durch Kontrollmaßnahmen (z. B. durch Besichtigung an Ort und Stelle und Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen) zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen und Auskünfte über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse einzuholen.

10. Dieses Prüfungs- und Auskunftsrecht gilt auch nachträglich und rückwirkend. Im Falle einer für das Unternehmen automatisierten, Daten verarbeitenden und speichernden Buch- und/oder Betriebsführung besteht die Verpflichtung, Unterlagen und Datenträger mit den bestimmten Angaben kostenlos zur Verfügung zu stellen, soweit dies in den Förderungsbestimmungen festgelegt ist oder von der Bewilligungsbehörde oder einer anderen zur Kontrolle berechtigten Behörde verlangt wird.

11. Wir willigen ein, dass die für den Vollzug der gesetzlichen Mindeststandards (Umwelt-, Tierschutz-, Hygiene-, Ernährungsrechts u. a.) zuständigen Behörden für diesen Antrag erforderliche Angaben weitergeben können.

12. Wir erklären, dass wir alle Veränderungen und Ergänzungen gegenüber den beantragten und vorstehend aufgeführten Maßnahmen jeweils erneut beantragen und erst nach der Bestätigung durch die zuständige Bewilligungsbehörde beginnen werden. Zeitliche Verzögerungen gegenüber dem vorgesehenen Durchführungszeitraum werden wir der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen.

14. Wir versichern, dass wir für das Projekt nicht gleichzeitig eine Förderung nach anderen staatlichen oder öffentlichen Programmen beantragt haben. Anderenfalls werden wir die Bewilligungsbehörde in Kenntnis setzen und die entsprechenden Unterlagen vorlegen.

15. Wir versichern, dass in dem zu fördernden Unternehmen das einschlägige für die Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen geltende Fach- und Ordnungsrecht eingehalten wird.

**Ich/wir habe(n) die vorstehenden Unterrichtungen, Erklärungen, Einwilligungen und Verpflichtungen zur Kenntnis genommen und erkenne(n) diese als verbindlich an.**

Ort, Datum:

Unterschriften der vertretungsberechtigten Person(en)

(Name bitte in Druckschrift unter der Unterschrift eintragen)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_. .\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name:       Name:

**Anlage 1**

**Unterrichtungen und Erklärungen zum Schutz und zur Veröffentlichung der im Rahmen der Agrarförderung übermittelten personenbezogenen Daten**

**a) Unterrichtung zum Datenschutz gemäß Artikel 13 ff. der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG, (Datenschutzgrundverordnung - DSGVO)**

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die von Ihnen im Rahmen der Förderung übermittelten Daten werden zur Berechnung der Beihilfen und zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union verarbeitet.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Einhaltung des Datenschutzes ist die für Sie zuständige Bewilligungsbehörde.

1. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der für Sie zuständigen Bewilligungsbehörde erhalten Sie über deren Telefonzentrale bzw. über deren Homepage.

1. Zweck und Rechtgrundlage der Verarbeitung

Die Erhebung personenbezogener Daten erfolgt, um den Verpflichtungen betreffend Verwaltung, Kontrolle, Prüfung sowie Überwachung und Bewertung nachzukommen. Die gesetzliche Grundlage der Verarbeitung im Rahmen EU-(ko)finanzierter Fördermaßnahmen ergibt sich aus Artikel 117 ff. der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013.

1. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Informationen (Daten) werden an folgende Stellen übermittelt:

* Rechnungsprüfungs-, Untersuchungs- und sonstige Einrichtungen der Europäischen Union, des Bundes, des Landes und der Kreise (wie u. a. die Bescheinigende Stelle)
* Landwirtschaftliche Sozialversicherungsträger.
1. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre im Rahmen der Agrarförderung abgegebenen Daten müssen gemäß Artikel 51 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 in Verbindung mit Artikel 32 der Verordnung (EU) Nr. 908/2014 für mindestens 10 Jahre digital oder im Original aufbewahrt/gespeichert werden.

Längere Aufbewahrungsfristen bspw. aufgrund einer Zweckbindung bzw. gesetzlicher Regelung nach anderen Vorschriften bleiben davon unberührt.

1. Betroffenenrechte

Sie haben als datenschutzrechtlich betroffene Person insbesondere folgende Rechte:

• Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten (Artikel 15 DSGVO, § 12 Landesdatenschutzgesetz);

• Recht auf Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten (Artikel 16 DSGVO);

• Recht auf Löschung bzw. Einschränkung unrechtmäßig verarbeiteter bzw. nicht mehr erforderlicher personenbezogener Daten (Artikel 17 f. DSGVO;

• Recht auf Schadensersatz, wenn der betroffenen Person wegen eines Verstoßes gegen die DSGVO ein Schaden entsteht (Artikel 82 DSGVO).

1. Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde

Sie können Ihre Datenschutzrechte bei der für Sie zuständigen Bewilligungsbehörde (siehe Ziffer 2) geltend machen. Zudem können Sie sich auch an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden.

1. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen und weiteren Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Eine Nichtbereitstellung hat jedoch in der Regel einen Ausschluss aus der Förderung zur Folge, da die Daten für die Berechnung der Beihilfen und für Plausibilitätsprüfungen benötigt werden.

**b) Erklärungen zum Datenschutz**

* 1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass eine Verpflichtung zur Mitteilung von Antragsangaben aufgrund einer Rechtsvorschrift nicht besteht, die erfragten Daten jedoch für die Feststellung der Beihilfeansprüche, deren Auszahlung sowie zu Kontrollzwecken erforderlich sind.
	2. Es wird das Einverständnis erklärt, dass die in der Zentralen InVeKoS-Datenbank (ZID) enthaltenen Angaben zur Vorbereitung meiner/unserer Antragsunterlagen genutzt werden.
	3. Es wird das Einverständnis erklärt, dass die von mir/uns angegebenen Daten zur automatisierten Berechnung der Beihilfezahlungen erfasst, verarbeitet, mit der HIT/ZID-Datenbank abgeglichen und gespeichert werden sowie an die Bewilligungsbehörde und die zuständigen Behörden von Land, Bund und EU zur Erstellung von Statistiken übermittelt und zu anonymisierten betriebswirtschaftlichen Auswertungen für allgemeine Beratungs- und Statistikzwecke verwendet werden können.
	4. Es ist bekannt, dass die zuständigen Behörden von Land, Bund und EU, die jeweiligen Rechnungshöfe und die von Land, Bund und EU beauftragten Prüfinstitutionen (wie z.B. die Bescheinigende Stelle) das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Beihilfezahlungen durch Kontrollmaßnahmen (z. B. durch Besichtigungen an Ort und Stelle, Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstige Unterlagen) – auch nachträglich – zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen und Auskünfte über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse einzuholen. Aufzeichnungen in elektronischer Form sind, wenn die Behörde dies verlangt, auf eigene Kosten auszudrucken.
	5. Ich bin/ Wir sind bereit, auf Anfrage zusätzliche Daten zum Betrieb für Zwecke der Auswertung und Bewertung der Förderprogramme der Entwicklungspläne EULLE und PAUL zur Verfügung zu stellen.
	6. Mir/uns ist bekannt, dass die von mir/uns angegebenen Daten nach § 197 Abs. 4 des siebten Buches Sozialgesetzbuch zur Feststellung der Versicherungspflicht und zum Zwecke der Beitragserhebung an die Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherung übermittelt werden.
	7. **c) Unterrichtung über die Veröffentlichung der Begünstigten gemäß Artikel 113 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013**

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind gemäß Artikel 111 ff. der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der gemeinsamen Agrarpolitik sowie gemäß Art. 57 ff. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 verpflichtet, die Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) spätestens zum 31. Mai jeden Jahres nachträglich für das vorangegangene Jahr im Internet zu veröffentlichen.

Zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union können die Daten der Begünstigten von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Europäischen Union, des Bundes, der Länder, der Kreise und der Gemeinden verarbeitet werden.

Mit der Veröffentlichung der Daten über die Begünstigten aus den Europäischen Agrarfonds verfolgt die Europäische Union das Ziel, die Transparenz der Verwendung der Unionsmittel und die Öffentlichkeitswirkung und Akzeptanz der Europäischen Agrarpolitik zu verbessern sowie die Kontrolle der Verwendung der EU-Unionsmittel zu verstärken.

Die Veröffentlichungspflicht besteht für alle ab dem EU-Haushaltsjahr 2014 (Beginn: 16.10.2013) an die Begünstigten getätigten Zahlungen aus den o.g. EU-Agrarfonds.

Die Veröffentlichung enthält gemäß Art. 111 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der gemeinsamen Agrarpolitik folgende Informationen:

a) den Namen der Begünstigten, und zwar

• bei natürlichen Personen Vorname und Nachname;

• den vollständigen eingetragenen Namen mit Rechtsform, sofern der Begünstigte eine juristische Person ist, die nach der Gesetzgebung des betreffenden Mitgliedstaats eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt;

• den vollständigen eingetragenen oder anderweitig amtlich anerkannten Namen der Vereinigung, sofern der Begünstigte eine Vereinigung ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist;

b) die Gemeinde, in der der Begünstigte wohnt oder eingetragen ist, sowie gegebenenfalls die Postleitzahl bzw. der Teil der Postleitzahl, der für die betreffende Gemeinde steht;

c) eine Aufschlüsselung der Beträge der Zahlungen für jede aus dem EGFL und aus dem ELER finanzierte Maßnahme gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Anhang XIII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 sowie die Summe dieser Beträge, die jeder Begünstigte in dem betreffenden Haushaltsjahr erhalten hat;

d) eine Beschreibung der aus dem EGFL bzw. dem ELER finanzierten Maßnahmen unter Angabe des Fonds, aus dem die Zahlungen gemäß Buchstabe c) gewährt werden und der Art und des Ziels jeder Maßnahme.

Die zu veröffentlichenden Beträge der Zahlungen für die aus dem ELER finanzierten Maßnahmen entsprechen dem Gesamtbetrag der öffentlichen Zahlungen, einschließlich des Beitrags der Europäischen Union und des nationalen Beitrags.

Ausgenommen von der Veröffentlichung des Namens sind gemäß Artikel 112 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 Begünstigte, deren Gesamtbetrag an Beihilfen aus den EU-Agrarfonds in einem Jahr gleich oder niedriger als der von dem Mitgliedstaat im Rahmen der Kleinerzeugerregelung nach Titel V der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 festgelegte Schwellenwert (in Deutschland:1.250,-- €) ist. In diesem Fall wird der Begünstigte durch einen Code angegeben. Sollte die Identifizierung einer natürlichen Person als Begünstigte auf Grund der unter b), c) und d) aufgeführten Informationen infolge einer begrenzten Anzahl von in der Gemeinde wohnhaften oder eingetragenen Begünstigten dennoch möglich sein, werden - um dies zu verhindern - die Informationen unter Angabe der nächstgrößeren Verwaltungseinheit, zu der diese Gemeinde gehört, veröffentlicht.

Die Verpflichtung zur Veröffentlichung erfolgt auf folgender rechtlichen Grundlage:

- Verordnung (EU) Nr.1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549)

- Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 der Kommission vom 6.August 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Zahlstellen und anderen Einrichtungen, der Mittelverwaltung, des Rechnungsabschlusses und der Bestimmungen für Kontrollen, Sicherheiten und Transparenz (ABl. L 255 vom 28.8.2014, S. 59),

- Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz (AFIG, BGBl I 2008, 2330),

- Agrar- und Fischerei-Informationen-Verordnung (AFIV, eBAnz AT147 2008 V1),

in den jeweils geltenden Fassungen.

Die Informationen werden auf einer speziellen - vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen - Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse <http://www.agrar-fischerei-zahlungen.de>

von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht. Sie bleiben vom Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung an zwei Jahre lang zugänglich.

Für die personenbezogenen Daten bleiben die Vorschriften der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Abl. L 119 vom 4.Mai 2016, S.1; und L 314 vom 22.November 2016, S.72; L 127 vom 23. Mai 2018, S.2) in der jeweils gültigen Fassung sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder unberührt. Auf die in diesen Rechtsvorschriften geregelten Datenschutzrechte und die Verfahren zur Ausübung dieser Rechte bei den für die betreffenden Zahlungen und Datenschutz zuständigen Stellen des Bundes und der Länder wird verwiesen.

Danach haben Begünstigte als datenschutzrechtlich betroffene Personen insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten (Artikel 15 Verordnung (EU) 2016/679, § 12 Landesdatenschutzgesetz);

- Recht auf Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten (Artikel 16 Verordnung (EU) 2016/679);

- Recht auf Löschung bzw. Einschränkung unrechtmäßig verarbeiteter bzw. nicht mehr erforderlicher personenbezogener Daten (Artikel 17 f. Verordnung (EU) 2016/679);

- Recht auf Einlegung eines Rechtsbehelfs (Artikel 78 f. Verordnung (EU) 2016/679);

- Recht auf Schadensersatz, wenn der betroffenen Person wegen eines Verstoßes gegen die Verordnung (EU) 2016/679 ein Schaden entsteht (Artikel 82 Verordnung (EU) 2016/679).

Die Ausübung und das Verfahren zur Geltendmachung dieser Rechte richten sich nach den einschlägigen Bestimmungen zum Verwaltungsverfahrens- und Datenschutzrecht. Hiernach können die betroffenen Personen ihre Datenschutzrechte bei jeder der veröffentlichenden Stellen geltend machen, von denen sie Zahlungen erhalten haben (§ 2 Abs. 2 Satz 2 Gesetz zur Veröffentlichung von Informationen über die Zahlung von Mitteln aus den Europäischen Fonds für Landwirtschaft und Fischerei - AFIG). Soweit es sich bei dieser Stelle um eine solche mit Sitz in Rheinland-Pfalz handelt, ergeben sich die datenschutzrechtlichen Betroffenenrechte im Einzelnen aus der Verordnung (EU) 2016/679 und dem Landesdatenschutzgesetz (s. hierzu §§ 11 ff. LDSG). Nach Maßgabe von Artikel 77 Verordnung (EU) 2016/679 können sich Betroffene auch an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden.

Die Europäische Kommission hat unter ihrer zentralen Internetseite eine Website

<http://ec.europa.eu/agriculture/cap-funding/beneficiaries/shared_de>

eingerichtet, die auf die Veröffentlichungs-Internetseiten aller Mitgliedstaaten hinweist.

**Anlage 2**

**Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer De-minimis-Beihilfe**

(Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen)

Zu beachtende Erläuterungen:

Nach Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (EU-Amtsblatt Nr. L 352/1 vom 24.12.2013) können die Mitgliedstaten Unternehmen so genannte De-minimis-Beihilfen ohne vorherige Anmeldung gegenüber der Europäischen Kommission gewähren. Danach sind unter bestimmten Voraussetzungen staatliche Beihilfen bis zu 200.000 EUR (Straßentransportsektor: 100.000 EUR) bezogen auf einen Zeitraum von drei Steuerjahren (Steuerjahr ist gleich Kalenderjahr) zu verstehen, die der Europäischen Kommission nicht zur Genehmigung angemeldet werden müssen.[[4]](#footnote-4)

Gemäß dieser Verordnung sind die Bewilligungsbehörden verpflichtet, vom begünstigten Unternehmen eine vollständige Übersicht über die in den vorausgegangenen zwei Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr erhaltenen De-minimis-Beihilfen zu verlangen und - sofern die zu fördernden Aufwendungen im Rahmen anderer Beihilfemaßnahmen gleichzeitig gefördert werden - die Kummulierbarkeit mit anderen staatlichen Beihilfen zu überprüfen.

**Subventionserhebliche Angaben:**

Ich erkläre, dass mir im laufenden Steuerjahr und in den vorangegangenen zwei Steuerjahren über die beantragte De-minimis-Beihilfe hinaus

[ ]  keine weiteren De-minimis-Beihilfen gewährt wurden

[ ]  die nachstehend aufgeführten De-minimis-Beihilfen [[5]](#footnote-5) gewährt wurden:

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Datum Zuwendungs-bescheid/-vertrag** | **Zuwendungs-/ Beihilfegeber****Aktenzeichen bitte angeben** | **Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)** | **Fördersumme****in EUR** | **Bürgschaftsvolumen** | **Subventions-wert****in EUR** |
|       |       |       |       |       |       |
|       |       |       |       |       |       |
|       |       |       |       |       |       |

Darüber hinaus habe ich im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren

[ ]  keine weiteren De-minimis-Beihilfen beantragt.

[ ]  die nachstehend aufgeführten De-minimis-Beihilfen beantragt, die noch nicht bewilligt wurden:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Datum Förderantrag** | **Zuwendungsgeber****(Beihilfegeber),****Aktenzeichen bitte angeben** | **Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft** | **Fördersumme****in EUR** | **Subventionswert****in EUR** |
|       |       |       |       |       |
|       |       |       |       |       |
|       |       |       |       |       |

Die mit dem aktuellen Antrag vom      .     . 20       beantragte De-minimis-Beihilfe wird

[ ]  nicht mit weiteren Beihilfen für dieselben förderbaren Aufwendungen kumuliert.

[ ]  mit folgender/n Beihilfe(n) für dieselben förderbaren Aufwendungen kumuliert. In der Anlage ist eine Kopie beigefügt:

[ ]  die betreffenden Förderantrages an       (Zuwendungsgeber)

[ ]  die Bewilligungsbescheides vom      .     .20       des       (Zuwendungsgeber)

Danach soll(en) folgenden Beihilfe(n) für dieselben förderbaren Aufwendungen gewährt werden:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **förderbaren Aufwendungen**  | **Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft** | **Förder­intensität in % der förderbaren Aufwendungen** | **Fördersumme****in EUR** | **Subventionswert****in EUR** |
| **Bezeichnung** | **Förderfähiger Betrag in €** |
|       |       |       |       |       |       |
|       |       |       |       |       |       |
|       |       |       |       |       |       |

Mir ist bekannt, dass die vorstehend gemachten **Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuchs** sind. Nach dieser Vorschrift wird u.a. bestraft, wer einem Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen für sich oder einen anderen **unrichtige oder unvollständige Angaben** macht, die für ihn oder den anderen vorteilhaft sind **(Subventionsbetrug)**.

Ich verpflichte mich, Änderungen der vorgenannten Angaben der die Beihilfe gewährenden Stelle mitzuteilen, sofern sie mir vor der Zusage für die hier beantragten Darlehen / Mittel bekannt werden.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_……\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

. (Ort, Datum) (rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers)

|  |
| --- |
| **Anlage 4.**      AuftragsplanungBitte pro Auftragsgegenstand, für den Angebote eingeholt werden, je ein Formblatt ausfüllen. Bei mehreren Gegenständen nummerieren Sie bitte die Anlagen und übertragen die Kurzbezeichnung (z.B. *Spritzgerät*) und die Nummer in den Kostenplan.*Erläuterung zu „Auftragsgegenstand“: Sie möchten von einem Hersteller Tankwagen und das dazu passende Injektionsgerät erwerben. Hier benötigen Sie für die die Dokumentation der Angebotseinholung nur 1 Formblatt zur Auftragsplanung. Möchten Sie jedoch Injektionsgerät und Tankwagen von verschiedenen Herstellern erwerben, dann füllen Sie bitte je ein Formblatt aus.*Hinweis: Bei Beantragung einer Auszahlung ist die Vorlage der Rechnungen im Original erforderlich! |
|  |
| Kurzbezeichnung, Beschreibung des Auftrags (Dokumentation) und der Einsatzmöglichkeit bei Kunden/ Mitgliedern (ggf. Zusatzblatt einfügen!):Erläuterung Verbesserung des Tierschutzes/ Verbraucherschutz/sonstigen Umweltschutzaspekten:       |
|  |
| **Anbieter / Vergleichsangebote**Angebote sind in der Anlage beigefügt | **Angebotssumme** (netto, €) | **vorgesehene Auftrags-vergabe an**(bitte ankreuzen) |
| 1.       |       | [ ]  |
| 2.       |       | [ ]  |
| 3.       |       | [ ]  |
|  |
| [ ]  es wurden weniger als 3 Angebote eingeholt**Begründung:**      |
| [ ]  die **vorgesehene Auftragsvergabe** erfolgt nicht an den preisgünstigsten Anbieter**Begründung:**      |

|  |  |
| --- | --- |
| **Förderung von Investitionen für den überbetrieblichen Maschineneinsatz (FÜM)**Anlage 5 zum Antrag vom: \_\_.\_\_.20\_\_ |  |

**Bestätigung des Steuerberaters / Wirtschaftsprüfers**

1. Allgemeine Angaben zum Antragsteller BNRZD.: 276 07 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

|  |  |
| --- | --- |
| Name, Vorname bzw. Firma: | Vertretungsberechtigter Ansprechpartner im Unternehmen (Funktion): |
| Unternehmenssitz: Straße, Hausnummer PLZ, Ort | TelefonMobilEmail |

1. **Umsatz und Mitarbeiter des antragstellenden Unternehmens**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Geschäftsjahr | Umsatz (in TEUR) | Bilanzsumme (in TEUR) | Mitarbeiteranzahl |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |

Es liegt eine Betriebsaufspaltung, Mitunternehmerschaft nach § 15 EStG bzw. körperschaftsteuerliche Organschaft vor.

[ ]  ja [ ]  nein

Die Werte wurden für die verbundenen Unternehmen konsolidiert eingetragen.

 [ ]  ja [ ]  nein

Das antragstellende Unternehmen ist zu mehr als 25% seines Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz seines oder mehrerer Unternehmen, welche gemeinsam 50 oder mehr Mitarbeiter be­schäftigen und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von mehr als 10 Mio. EUR erzielen

[ ]  ja [ ]  nein

An dem antragstellenden Unternehmen besteht eine direkte oder indirekte Beteiligung der öf­fentlichen Hand von mehr als 25%

[ ]  ja [ ]  nein

1. **Wirtschaftliche Situation des Unternehmens**

Bezug: Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (Amtsblatt der EU Nr. C 249/1 vom 31.07.2014) und Bundesrahmenregelung für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung kleiner und mittlerer Unternehmen in Schwierigkeiten“ (25.02.2015, EU KOM SA.40535 (2015/N))

Befindet sich das Unternehmen derzeit in wirtschaftlichen Schwierigkeiten?

 [ ]  ja (bitte erläutern, ggf. Anlage) [ ]  nein

Falls ja, befindet sich die Betriebsstätte, das Unternehmen oder die Unternehmensgruppe noch in der Umstrukturierungsphase?

 [ ]  ja (bitte erläutern, ggf. Anlage) [ ]  nein

Wurde die Betriebsstätte, das Unternehmen oder die Unternehmensgruppe in den vergangenen zehn Jahren eine Rettungs- oder Umstrukturierungsbeihilfe beantragt?

[ ]  ja (bitte erläutern, ggf. Anlage) [ ]  nein

1. **Sonstige Angaben**

Das antragstellende Unternehmen verfügt über ausreichende finanzielle und personelle Kapazitäten zur Durchführung der beantragten Maßnahme?

 [ ]  ja [ ]  nein

Ort Datum Stempel/Unterschrift des Steuerberaters/Wirtschaftsprüfers

1. De-minimis Bescheinigung erfolgt im Falle einer Förderung mit dem Zuwendungsbescheid. [↑](#footnote-ref-1)
2. Aufträge dürfen frühestens nach der Bestätigung der formalen Vollständigkeit des Antrags vergeben werden. [↑](#footnote-ref-2)
3. Die beantragte Zuwendung darf die De-minimis Obergrenze abzüglich bereits gewährter Beihilfen nicht überschreiten [↑](#footnote-ref-3)
4. Einzelheiten siehe beigefügtes Merkblatt. [↑](#footnote-ref-4)
5. von der jeweiligen Bewilligungsbehörde im Bewilligungsbescheid bezeichnet [↑](#footnote-ref-5)